

Herr Knülle erläuterte zunächst nochmals die Inhalte des Antrages und machte u.a. deutlich, dass nicht mehr alle Schüler an den Sankt Augustin Schulen über das vollständige Unterrichtsmaterial verfügten, da die Eltern durch die Auswirkungen von Hartz IV keine Zuschüsse mehr erhielten und die Unterrichtsmaterialien auch nicht aus eigenen Mitteln kauften. Weiterhin würden im Bereich der Offenen Ganztags-grundschule (OGS) Schüler teilweise aus Kostengründen nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen können. Dass diese und auch weitere schulische Maßnahmen wie z.B. Klassenfahrten aus Kostengründen nicht wahrgenommen werden könnten, sei nicht hinnehmbar.

Herr Lehmacher regte ebenfalls an, dass, da auch die Kindergärten betroffen seien, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten einen entsprechenden Erfahrungsbericht erstellen sollte. Er führte weiterhin aus, dass die Kommunalaufsicht mitgeteilt habe, dass sie eine generelle Verfügung für die Vergabe der für diese Problematik erforderlichen „freiwilligen Mittel“ für den gesamten Kreis erlassen werde, da diese Themen alle Kommunen betreffen.

Frau Jung regte an, nach der Erstellung eines entsprechenden Berichtes, diesen im Jugendhilfeausschuss, aber auch im Sozialausschuss, zu beraten.

Herr Falk teilte mit, dass die Kirchengemeinden beider Konfessionen für solche Zwecke teilweise Gelder zur Verfügung stellen, und daher betroffene Eltern bzw. Schüler und auch die Schulen über die Möglichkeit einer entsprechenden Antragstellung informiert werden sollten.

Herr Quiter schlug vor, den Beschlussvorschlag so zu erweitern, dass die Erhebung nicht nur Kinder aus Hartz IV Bedarfsgemeinschaften sondern auch aus anderen einkommensschwachen Familien einbeziehe.

Vor einer Beratung im Jugendhilfeausschuss sollte eine Präsentation in geeigneter Weise, z.B. durch einen Bericht oder ein Hearing stattfinden. Diese sollte in Kooperation mit Schul- und/oder Sozialausschuss-Mitgliedern sowie unter Beteiligung der ARGE Sankt Augustin erfolgen. Anschließend könnte festgelegt werden, in welchen Ausschüssen die Angelegenheit beraten werden sollte.

Hierüber bestand im Ausschuss Einvernehmen.